



Anfrage

Vorlage: AF/0018/2020		Datum: 24.01.2020	
Verfasser:	06-Ratsfraktion WGS	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der WGS-Fraktion zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungen in Koblenz			
Gremienweg:			
06.02.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

Anfrage:

In vielen Städten, so auch in Koblenz, ist Wohnraum knapp und verhältnismäßig teuer geworden. Die Auswirkungen des Tourismus auf den Wohnungsmarkt durch die Vermietung von Ferienwohnungen und durch „Air-BNB Angebote“ sollte daher im Auge behalten werden. Ob damit die Wohnungsnot entschärft werden kann, soll die nachfolgende Anfrage klären.

Laut der Präsentation des Amtes 61 im Fachbereichsausschuss IV durch den Städtebaureferendar Michael Moruz ergab sich am 28.08.2018 für Koblenz folgende Situation:

- 43 erfasste Ferienwohnungen
- 17 Ferienwohnungsanzeigen bei der Koblenz-Touristik
- 111 Air-BNB Angebote

Gemäß dem Jahresbericht Tourismus besuchten in 2018 insgesamt 362.000 Gäste die Stadt Koblenz und nahmen 700.000 Übernachtungen in Anspruch.

Im April 2018 hat der Ministerrat von Rheinland-Pfalz einen Gesetzentwurf des Ministeriums für Finanzen über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum im Grundsatz gebilligt. Damit können Kommunen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum besonders gefährdet ist und die diesen Mangel nicht mit zumutbarem Mitteln in angemessener Zeit abheben können, Zweckentfremdungssatzungen erlassen, um auf dieser Grundlage den bestehenden Wohnraum zu schützen. Insbesondere Trier und Mainz sind für eine solche Regelung.

Da seit der Präsentation im Jahr 2018 einige Zeit vergangen ist, fragt die WGS-Fraktion an:

- Das rheinland-pfälzische Finanzministerium prüft, wie die Kommunen sich gegen Wohnungsknappheit durch diverse Online-Portale schützen können. Sind der Verwaltung dazu Erkenntnisse bzw. Ergebnisse bekannt?
- Das Finanzministerium schreibt aktuell Städte an, um zu erfahren, ob sie sich eine entsprechende gesetzliche Regelung wünschen. Wurde Koblenz angeschrieben und wie hat sich die Verwaltung dazu positioniert und reagiert?
- Findet hierzu ein Austausch mit anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz statt?

- Der Gesetzentwurf über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde im April 2019 im Ministerrat gebilligt. Ist der Verwaltung bekannt, ob darüber endgültig entschieden wurde bzw. wann damit zu rechnen ist?
- Werden die Vermietungen über die Online-Portale, wie Air-BNB, überprüft?
- Wieviel erfasste Ferienwohnungen und Air-BNB-Angebote gibt es aktuell

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nicht bekannt

Torsten Schupp
Fraktionsvorsitzender